

Abfallanlieferungen zu Deponien des Landkreises Neumarkt

Der Landkreis Neumarkt betreibt folgende Deponien:

Deponie Blomenhof (Deponieklasse II)

Die Deponie Blomenhof ist verfüllt. Es werden dort keine Abfälle mehr abgelagert.

Wertstoffhof Blomenhof als Zwischenlager für Abfälle der Deponieklasse I

Folgende Abfälle können noch als getrennte Fraktionen zur weiteren Entsorgung/Verwertung angeliefert werden:

- Bauschutt verwertbar
- Bauschutt nicht verwertbar
- Gipskartonabfälle (Rigips) ohne Styropor
- Porenbeton (Ytong)
- künstliche Mineralfaserabfälle, KMF (Glaswolle, Steinwolle), bitte Verpackungsvorgaben beachten

Erd- und Steindeponie Pollanten (Deponieklasse 0 und Verfüllung nach Eckpunktepapier Z 1.2)

Die Verfüllung nach bayerischem Verfüll-Leitfaden ist geschlossen. Es kann kein Erdaushub (Inertabfall) zur Verwertung mehr angenommen werden.

Der Deponiebereich der Deponieklasse 0 für Erdaushub und Bauschutt zur Beseitigung ist geöffnet. Die Anlieferung von Inertabfällen, die die Zuordnungswerte der DepV. DK 0 einhalten, ist weiterhin möglich

Was ist zu beachten?

Es werden nur Abfälle angenommen, die nachweislich aus dem Landkreis Neumarkt stammen. Abfälle, die auf der Deponie Pollanten abgelagert werden sollen, müssen die Zuordnungswerte der Deponieklasse 0 gemäß Deponieverordnung (Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die durch Artikel 7 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist, einhalten.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Menüpunkt Entsorgungseinrichtungen auf der Homepage www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Was ist vorzulegen?

Bei Abfällen, die auf der Deponie Pollanten abgelagert werden sollen, benötigen wir für die Beurteilung der Ablagerungsfähigkeit vorab folgende Unterlagen:

- Eine aktuelle Untersuchung der anfallenden Abfälle auf die Parameter der Deponieverordnung (Anhang 3, Nummer 2, Tabelle 2, Spalte 5 DK 0), die nicht älter als 6 Monate sein darf
- Probenahmeprotokoll gemäß Probenahmerichtlinie LAGA PN-98
- Probenvorbereitungsprotokoll
- grundlegende Charakterisierung der Abfälle (s. entsprechendes Formblatt)

Probenahme

Die Probenahme muss gemäß Probenahmerichtlinie LAGA PN-98 durch einen geschulten Probenehmer durchgeführt werden.

Abfälle ohne grundlegende Charakterisierung und ohne aktuelle Analysen können nicht auf den Landkreisdeponien abgelagert werden.

Bitte nehmen Sie bereits im Vorfeld von geplanten Bau-/Entsorgungsmaßnahmen rechtzeitig Kontakt mit dem Landratsamt auf, um den ggf. erforderlichen Untersuchungsumfang festzulegen.

Eine konkrete Aussage zur Erlaubnis oder Ablehnung der Abfall-Anlieferung auf einer Landkreis-Deponie ist in aller Regel innerhalb 1-2 Wochen nach Vorliegen aller geforderten Unterlagen zu erwarten. Sofern es geeignete Verwertungsmöglichkeiten gibt, kann eine Abfall-Anlieferung auch bei Einhaltung der geforderten Grenz-/Zuordnungswerte grundsätzlich abgelehnt werden.